

Motion zum sinnvollen Umgang mit Klimageräten

Gestützt auf Artikel 42 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehende Motion ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen für eine sinnvolle und unbürokratische Handhabung von Systemen für die Gebäudekühlung zu schaffen.

Begründung:

Die klimatischen Veränderungen sind in Liechtenstein und weltweit deutlich spürbar. Die Sommer werden heisser, und die Anzahl der Hitzetage nimmt stetig zu. Der Alpenraum ist davon besonders betroffen. Dies führt nicht nur zu einer erheblichen Belastung für die Bevölkerung, sondern beeinträchtigt auch die Wohn- und Arbeitsqualität massgeblich. Der Bedarf an Kühlung von Innenräumen ist somit keine Frage des Luxus mehr, sondern eine Notwendigkeit für das Wohlbefinden und die Produktivität der Menschen. Für besonders vulnerable Gruppen stellen die hohen Temperaturen gar ein steigendes Gesundheitsrisiko dar.

Das aktuelle Bewilligungsregime für fest installierte Klimaanlage ist komplex und kann den Bedürfnissen der Bevölkerung in Zeiten rasch steigender Temperaturen nur unzureichend gerecht werden. Es behindert oft eine bedarfsgerechte Installation oder den rechtmässigen Betrieb effizienter Kühlsysteme. Gleichzeitig beobachten wir einen starken Verkauf von mobilen, oftmals ineffizienten Klimageräten. Diese Geräte sind zwar billig und bewilligungsfrei, stellen aber in vielerlei Hinsicht einen Widerspruch zu den übergeordneten Zielen der Energieeffizienz und des Klimaschutzes dar.

Gleichzeitig bleiben alternative Systeme zur Gebäudekühlung oft unberücksichtigt. Es ist zu beachten, dass eine moderne Gebäudekühlung nicht ausschliesslich über klassische Klimaanlage erfolgen muss. Auch neben reversiblen Wärmepumpen existiert eine Reihe technischer Lösungen, wie beispielsweise eine Bauteilaktivierung (Betonkernkühlung) oder eine geothermische Kühlung, die je nach Anwendungsfall geeignet sind. Auch automatisierte Lüftungssysteme mit Nachtkühlung oder intelligente Verschattungssysteme können einen effektiven Beitrag leisten. Nur eine professionell geplante Gebäudekühlung ermöglicht den optimalen Einsatz und eine effiziente Kombination der verschiedenen Technologien.

Während der professionelle Einbau von effizienten, fest installierten Kühlsystemen durch bürokratische Hürden erschwert oder gar verhindert wird, werden ineffiziente Lösungen

durch die aktuelle Gesetzeslage unabsichtlich begünstigt. Der aktuelle Fokus der Anwender auf mobile Geräte kann dabei den Einsatz von dauerhaft effizienteren und nachhaltigeren Lösungen verhindern. Die Möglichkeit zur rechtmässigen Installation einer professionellen Lösung zur Gebäudekühlung könnte zudem wichtige Impulse für eine ganzheitliche Modernisierung der Gebäudetechnik geben. Eine moderne Gebäudetechnik, die den heutigen und künftigen Bedürfnissen vollumfänglich gerecht wird.

Es geht nicht darum, die Ziele der Energieeffizienz und des Klimaschutzes aufzugeben, sondern darum, sie mit zukunftsfähigen Lösungen zu erreichen. Eine pragmatische Liberalisierung im Einklang mit moderner Gebäudetechnik und einer hohen Energieeffizienz ist deshalb zu befürworten.

Ein neuer positiver Trend, der für eine Liberalisierung spricht, ist der starke Ausbau von PV-Anlagen. Dies führt dazu, dass besonders zur Mittagszeit an warmen Sommertagen ein Stromüberfluss vorhanden ist. Die Einspeisung von überflüssigem PV-Strom ist dann zu reduzieren. Die Gebäudekühlung könnte zu diesem Zeitpunkt also kostenlos und klimaneutral erfolgen. Intelligente Steuerungen (z.B. zur Gebäudebeschattung oder zum Betrieb von Wärmepumpen oder Klimageräten mit PV-Überschuss) können zu weiteren Optimierungen beitragen.

Die Motionäre fordern die Regierung daher auf:

1. **Das bestehende Baubewilligungsregime für fest installierte Systeme zur Gebäudekühlung zu überprüfen und im Sinne einer sinnvollen Liberalisierung anzupassen.** Ziel ist es, den Einbau effizienter und moderner Kühlsysteme in bestehenden und neuen Gebäuden zu vereinfachen und dabei die notwendige Gestaltungsqualität und die Interessen der Nachbarschaft berücksichtigen.
2. **Klare, unbürokratische und praxistaugliche Kriterien für bestimmte Kategorien von Kühlsystemen und deren Anwendung zu definieren.** Insbesondere für Anlagen, die geringfügige bauliche Änderungen mit sich bringen, dessen Gebäude nachweislich über hohe Energieeffizienzstandards erfüllen oder die zum Schutz von vulnerablen Gruppen beitragen.
3. **Die Einführung eines Anzeigeverfahrens anstelle eines aufwändigen Bewilligungsverfahrens zu prüfen.** Bürokratieabbau und Praxistauglichkeit sind wichtige Kriterien. Damit soll auch die Ungleichbehandlung zwischen fest installierten Anlagen und mobilen Anlagen abgebaut werden. Die Prüfung von sinnvollen Kriterien soll dennoch möglich sein.
4. **Begleitende Massnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung zu prüfen.** Über die Vorteile effizienter und umweltfreundlicherer Kühlmethoden (wie passive Kühlung, Wärmepumpen, Lüftung, gute Dämmung, Beschattung, Begrünung) soll aufgeklärt werden und die Vorbildfunktion des Staates, der Gemeinden, aber auch Privater soll gefördert werden.
5. **Beobachtung der fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Gebäudetechnik.** Durch die systematische Bewertung soll sichergestellt werden, dass das neue Bewilligungsregime stets an die neuesten Entwicklungen angepasst wird und sich die baurechtlichen Bestimmungen mit den neuen Anforderungen in Bezug auf die Energieeffizienz und den Schutz vor klimatischen Veränderungen weiterentwickeln.

Vaduz, 30. Juli 2025

Die Motionäre

Sebastian Gasser

JOHANNES KAISER

Bettina Petzold-Mahr

Daniel Seger

Daniel Salzgeber

Franziska Hoop

Lino Masele

